



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	21.08.2007	0575/07 - I/235
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	27.08.2007	11.3	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2007	15	

Betreff:

Wahl einer neuen Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Naunheim

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Naunheim wird

Herr
Wolfgang Jürgen Rediske
Waldgirmeser Straße 17
35584 Wetzlar
geb. am 05.02.1957

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 22.08.2007

gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Naunheim, Herrn Rainer Mulch, am 09.07.2007 endet. Da Herr Mulch für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht, ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Naunheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2007 einstimmig beschlossen, Herrn Wolfgang Jürgen Rediske als Schiedsmann vorzuschlagen. Er hat sich am 26.07.2007 schriftlich bereit erklärt, das Amt auszuüben.

Die Schiedsgerichtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsgerichtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.